

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Modernisierung Russlands ohne Rechtsstaatlichkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zwischen Russland und der Europäischen Union finden vielfältige Kooperationen auf allen Feldern von Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft statt. Ein demokratisches und rechtsstaatliches Russland wird die Möglichkeit einer strategischen Partnerschaft zwischen Russland und der Europäischen Union (EU) eröffnen. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Modernisierung Russlands ist Voraussetzung für die von beiden Seiten gewünschte Intensivierung der Beziehungen. Die aktive Unterstützung dieser Modernisierung ist und bleibt ein Ziel deutscher Politik. Hierzu gehört unabdingbar die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Russland, ebenso wie die Förderung der russischen Zivilgesellschaft.

Der Deutsche Bundestag ist sich der Tatsache bewusst, dass die Transformation Russlands als Teil der früheren Sowjetunion in einen Rechtsstaat mit einer offenen und pluralistischen Gesellschaft eine gewaltige Herausforderung darstellt. Mit seinem Beitritt zum Europarat hat sich Russland dieser Herausforderung gestellt und sich zum Aufbau eines solchen Staatswesens verpflichtet. Doch insbesondere seit 2011 häufen sich die Anzeichen dafür, dass die russische Staatsführung eine problematische Haltung zum pluralistischen Rechtsstaat hat. Sie stellt die Zielsetzung einer umfassenden Modernisierung des Landes zunehmend in Frage.

Sowohl die Wahlen zur Staatsduma am 4. Dezember 2011 als auch die russischen Präsidentschaftswahlen am 4. März 2012 waren durch erhebliche Unregelmäßigkeiten und Manipulationen vor, während und nach dem Urnengang gekennzeichnet. Dies wurde auch durch die Abschlussberichte der ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen (ODIHR = Office for Democratic Institutions and Human Rights) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bestätigt. Die russische Staatsführung verweigert sich damit fortwährend einer Demokratisierung des Landes.

Des Weiteren ist zu bedauern, dass einige in den zurückliegenden Monaten beschlossene Gesetzesänderungen nicht nur nicht dazu geeignet sind, die Entwicklung der russischen Zivilgesellschaft zu unterstützen, sondern im Gegenteil diese gefährden. Zu diesen Gesetzesänderungen zählen u. a. die drastische

Erhöhung der Strafen für die Teilnahme an für nicht rechtmäßig erklärten Demonstrationen und die Auflage für Nichtregierungsorganisationen, sich im Falle der Annahme von finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland als „ausländische Agenten“ zu registrieren, öffentlich auszuweisen und einem umfangreichen Kontrollregime durch die russischen Behörden zu unterwerfen. Schließlich zeugt auch das wiederholte staatliche Vorgehen gegen kritische Stimmen, nicht zuletzt gegen solche in den Medien, davon, dass es für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands und der Europäischen Union mit der russischen Staatsführung derzeit an einer gemeinsamen Wertebasis mangelt.

Zu den drängendsten Herausforderungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit zählt die Sicherstellung der Unabhängigkeit der russischen Justiz. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass russische Gerichte ihre Arbeit frei und unabhängig verrichten. Reformen im Justizwesen wurden wiederholt angekündigt, messbare Verbesserungen in diesem Bereich sind jedoch nicht feststellbar. Des Weiteren sind sowohl russische als auch in Russland investierende ausländische Unternehmen nach wie vor mit einem erheblichen Mangel an Rechts- und Investitionssicherheit konfrontiert. Chronischer Kapitalabfluss aus Russland und strukturelle Korruption in der russischen Wirtschaft sind die deutlichen Folgen der ausbleibenden Modernisierung. Weiterhin problematisch sind die mangelnde Gewährleistung des Grundrechtsschutzes sowie die anhaltend schlechten Haftbedingungen. Daher gilt es bei der Beurteilung von Reformprojekten darauf zu achten, dass Ankündigungen der russischen Staatsführung sich in der Rechtswirklichkeit niederschlagen. Bestehende Gesetze müssen angewandt und Gerichtsurteile umgesetzt werden. Die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, wesentlich stärker als bisher zwischen juristischen Vorgaben und deren tatsächlicher Beachtung in der Praxis zu differenzieren und Missstände konsequent und offen anzusprechen.

Die Missachtung von rechtsstaatlichen Grundsätzen durch staatliche Stellen zeigt sich in absolut inakzeptablem Ausmaß im Nordkaukasus. So wird auf islamistische Gewalt vor allem mit Gegengewalt reagiert. Dabei werden regelmäßig schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen und insbesondere die Rechte von Verdächtigen, deren Angehörigen und sich zu dem Geschehen kritisch äussernden Personen missachtet. Die staatliche Willkür wird auch nach einschlägigen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte fortgesetzt. Es fehlt weiterhin an einem glaubwürdigen Angebot zum Dialog, das der beständigen Reproduktion der Gewalt ein Ende setzen könnte. Auch die Lage der Frauen, insbesondere in Tschetschenien, verschlechtert sich seit Jahren. So widerspricht die eingeführte Vorschrift zum Tragen des Kopftuches in öffentlichen Gebäuden der russischen Gesetzgebung. Normen des russischen Familien- und Erbrechts werden de facto vielfach ignoriert, was zur Benachteiligung von Frauen führt. Gewaltverbrechen gegen Frauen werden nicht oder nur unzureichend polizeilich und juristisch verfolgt.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass ihm die Intensivierung der deutsch-russischen Beziehungen ein ebenso wichtiges Anliegen ist wie die Bekräftigung der gemeinsamen Modernisierungsbemühungen. Daher gilt es, eine wirkliche Modernisierung unter Beteiligung der Gesellschaft zu unterstützen. Bis zur Behebung der erheblichen rechtsstaatlichen Defizite und der nachhaltigen Durchsetzung demokratischer Standards in der russischen Politik ist es noch ein weiter Weg. Umso bedeutsamer ist aus Sicht des Deutschen Bundestages, dass dieser beschritten und mit aller Kraft verfolgt wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Sinne die neue gesellschaftliche Dynamik, welche in Russland seit Ende 2011 trotz der festgestellten Widrigkeiten entstanden ist. Die Stärkung der Zivilgesellschaft insbesondere durch das Ermöglichen grenzüberschreitenden Austauschs, das Signalisieren von Kooperationsbereitschaft mit ihr und das Unterstützen von berechtigten Forderungen, auch im Gespräch mit der russischen Staatsführung, muss ein Kernanliegen deutscher und europäischer Politik sein.

Ein abgestimmtes Handeln der EU in den Beziehungen zu Russland ist dabei eine entscheidende Voraussetzung für eine wirksame Politik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- rechtsstaatliche Defizite Russlands, insbesondere die fehlende Unabhängigkeit der Justiz, konkret zu thematisieren, umfassende Angebote zu deren Überwindung im Sinne der Modernisierungspartnerschaft zu unterbreiten und für die Durchführung letzterer transparente, überprüfbare und zeitlich fixierte Zielvorgaben zu formulieren;
- laufende Projekte im Bereich der Modernisierungszusammenarbeit auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen und im Falle des Nichterreichens von Zielvereinbarungen die Projekte ggf. auszusetzen oder abzubrechen;
- in die Konzeptionierung, Durchführung und Evaluierung von Modernisierungsprojekten neben staatlichen Partnern auch zivilgesellschaftliche Akteure sowie Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Opposition Russlands mit einzubeziehen;
- im Rahmen des Europarates und des Ministerrates der OSZE auch weiterhin gegenüber der russischen Regierung auf die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen hinzuweisen;
- sich bei der russischen Regierung für die Gewährleistung der Entwicklungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft durch das Beenden der Verfolgung unabhängiger und kritischer Nichtregierungsorganisationen (NGO) unter straf- und steuerrechtlichen Vorwänden sowie eine entsprechende Revision des NGO-Gesetzes einzusetzen;
- sich auf europäischer Ebene für eine Lockerung der EU-Visabestimmungen und die Aufhebung der Visumpflicht nicht nur für Russland einzusetzen, um insbesondere den zivilgesellschaftlichen Austausch und Begegnungen mit den demokratischen Gesellschaften Europas zu erleichtern;
- in diesem Sinne auch und schon im Vorfeld einer Visaliberalisierung auf EU-Ebene sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Visa durch deutsche Auslandsvertretungen großzügig verfahren wird und vorhandene Spielräume im Rahmen des geltenden EU-Rechts genutzt werden;
- ihre Schlüsselrolle in den europäisch-russischen Beziehungen zu nutzen, um für ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber Russland insbesondere beim Umgang mit rechtsstaatlichen Defiziten, ausbleibenden Fortschritten oder Rückschritten in den Modernisierungsbemühungen und der Stärkung der Zivilgesellschaft einzutreten;
- die Schaffung von Instrumenten des zivilgesellschaftlichen Dialogs zu fördern, die geeignet sind, offen, flexibel und effektiv die gegenwärtigen Probleme der deutschen wie der russischen Gesellschaft zu thematisieren und die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zu fördern;
- von der russischen Regierung die Beendigung der Straflosigkeit gegenüber Verbrechen der Sicherheitskräfte im Nordkaukasus und die Bereitschaft der russischen Justizorgane zu fordern, Klagen nordkaukasischer Opfer in Ermittlungen und Gerichtsverfahren zu verfolgen;
- auch weiterhin darauf zu drängen, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig umgesetzt werden;
- sich gegen die Einschränkung der Grundrechte von Frauen insbesondere in einigen Teilrepubliken des Nordkaukasus einzusetzen und gegenüber der rus-

sischen Regierung dafür einzutreten, Verantwortliche für Gewaltverbrechen an Frauen zur Rechenschaft zu ziehen;

- gegenüber der russischen Regierung die vollständige und transparente Aufklärung von Gewaltakten bis hin zu Morden an zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen und Aktivisten, Journalistinnen und Journalisten sowie Personen, die sich anderweitig um die Thematisierung und Aufklärung von Missständen verdient gemacht haben, einzufordern;
- die Rücknahme der jüngst in einigen Regionen Russlands verabschiedeten diskriminierenden homophoben Gesetze sowie die endgültige Einstellung entsprechender Gesetzesvorhaben auf der föderalen Ebene einzufordern.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion